

BIO LANDBAU

BIO
ZÜRICH &
SCHAFFHAUSEN

Biokontrolle

Tierhaltung im Spätherbst

Die Saison der Hauptkontrollen auf den Biobetrieben ist bald zu Ende. Ein Grundsatz gilt jedoch immer: Nach der Biokontrolle ist vor der nächsten Biokontrolle.

Andreas Müller, bio.inspecta AG

Erfahrungsgemäss tritt ein beträchtlicher Teil der Mängel bei der Tierhaltung im Spätherbst auf. Es lohnt sich also, rechtzeitig ein Augenmerk auf diesen jahreszeitlich gesteuerten Aufgabenbereich zu werfen. Die nachfolgenden Hinweise fassen auf den Erfahrungen der Biokontrollen, welche die bio.inspecta im Herbst durchführt.

Weidehaltung bei nasser Witterung

Der Klassiker unter den herbstlichen Mängeln ist die Beweidung einer Futterfläche mit nicht ausgeäunten, morastigen Stellen. Hierbei handelt es sich um einen Raus-Mangel, der zu Direktzahlungskürzungen führen kann. Falls die Weidefläche als Folge ungünstiger Witterungsbedingungen flächendeckenden Morast aufweist und den Weidetieren keine andere Wahl bleibt, als sich auf dieses unvorteilhafte Terrain zu legen, droht eine übermässige Verschmutzung der Tiere. Damit liegt der Sachverhalt eines Tierschutzverstosses vor.

Nicht selten löst ein andauernder Aufenthalt auf feuchtem Boden, vor



Feuchte Stellen sind auf Herbstweiden anfällig für Trittschäden. Bild: Simona Moosmann (FiBL)

allem bei Schafen, auch Klauenprobleme aus. Werden diese nicht sachgerecht behandelt und im Behandlungsjournal dokumentiert, liegt abermals ein Tierschutzverstoss vor. Bei dauerhafter Haltung im Freien dürfen Plätze, auf denen sich die Tiere vorwiegend aufhalten, nach der Tierschutzverordnung nicht morastig oder übermässig mit Kot verschmutzt sein. Die Tränkestelle sowie Liegeplätze und eine allfällige Heuraufe sind darum Hotspots für Tierschutzverstösse als Folge

von Morast. Bei nasser Witterung kann durch festgestellte Mängel also ein kostspieliges Problem auf den Betrieb zukommen.

Zusatzfutter zur Weideration

Um Verdauungsproblemen und der gefürchteten Blähung vorzubeugen, die vor allem im Herbst und an Tagen mit Nordwind auftritt, werden oft Zusatzfuttermittel verabreicht. Hierbei gilt es, zu beachten, dass sämtliche Futtermittel, die nicht mit der Hilfsstoffknospe versehen sind, in der Betriebsmittelliste geführt sein müssen. Sind sie dies nicht, ist zwingend die Anordnung einer Veterinärperson und zusätzlich eine Bewilligung der FiBL Futtermittelgruppe nötig.

Eine Heugabe beugt Problemen vor, die durch einseitiges Herbstweidegras auftreten können. Falls die eigenen Futtermittelvorräte nicht ausreichen, muss berücksichtigt werden, dass Wiederkäuer 100 Prozent Schweizer Knospe-Futter bekommen müssen. Da ein grosses Angebot auf Biomondo existiert, sind die Aussichten auf eine Bewilligung für den Zukauf von Nicht-Knospe-Futter ungünstig, auch wenn die Kriterien dafür gegeben wären (Mäuse- und Wasserschäden).

Aufstockung des Tierbestandes

Gerade weil im Erntejahr 2024 auf den meisten Betrieben genügend Futtermittel konserviert wurden, ist auf einigen Betrieben eine Aufstockung des Tierbestandes Gegenstand der Überlegungen. Hierbei gilt es, nebst der Tatsache, dass Futtermittelvorräte immer vorteilhaft und deshalb anzustreben sind, einiges zu beachten:

Es dürfen nur Biotiere zugekauft werden. Eine Ausnahme bilden männliche Zuchttiere sowie Pferde, die nicht zur Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden, und Hobbytiere, deren Haltung keinerlei monetären Nutzen erzielt. Die Hobbytiere dürfen also nicht für das Raus- oder BTS-Programm angemeldet werden. Die Raus-Anforderungen müssen auf einem Biobetrieb aber wie in der kommerziellen Tierhaltung eingehalten werden.

Wenn Nutztiere gewünscht, aber nicht auf dem Markt sind, kann ein Gesuch um Zukauf nicht biologischer Tiere bei der bio.inspecta eingereicht werden. Die Kriterien, welche uns als Kontrollstelle eine Bewilligung ermöglichen, sind im Kriterienkatalog zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen ersichtlich. Dieser Kriterienkatalog ist ein Bestandteil des Bio-Regelwerks.



Mist- und Güllelager sollten für den Winter genug Platz bieten. Bild: Beat Grossrieder (FiBL)

Beratung

Netzwerk Hoftötung

Ein neues Beratungsangebot des FiBL fördert die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch rund um die Hoftötung.

Verena Bühl, FiBL

Am FiBL (Forschungsinstitut für biologischen Landbau) wird seit vielen Jahren zur Hof- und Weidetötung geforscht und beraten. Neu gibt es das Angebot «Vernetzung und Beratung zur Hoftötung». Es richtet sich an Betriebe mit Rinder-, Kleinwiederkäuer- oder Schweinehaltung, die sich für die Hoftötung interessieren. Im Mittelpunkt stehen der Austausch und das Lernen von- und miteinander. Dazu findet am 20. Februar 2025 am FiBL in Frick das Netzwerktreffen Hoftötung statt, für das man sich ab sofort anmelden kann.

Sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, bietet nicht nur den «Neulingen» Vorteile, sondern auch den Erfahrenen. So interessieren sich Betriebs-

leiter und -leiterinnen, die noch keine Hoftötungen durchgeführt haben, vielleicht besonders für technische oder stallbauliche Lösungen für ihren Hof. Auf Betrieben, die bereits in die Hoftötung eingestiegen sind, stellen sich eher Fragen zur Optimierung der Abläufe, sie sehen Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit oder wollen ihre Direktvermarktung voranbringen. Das Netzwerktreffen möchte den Rahmen bieten, um sich gegenseitig bei diesen und anderen benennenden Fragen weiterzubringen.



Anmeldung zum Netzwerktreffen Hoftötung
bioaktuell.ch/aktuell/agenda



Anmeldung zum Newsletter des Netzwerks Hoftötung
bioaktuell.ch/tierhaltung/tierhaltung-allgemein/schlachtung

Bio-Agenda



1 FiBL Open Day online

In verschiedenen Online-Sessions präsentieren Forschende und Beratende des FiBL aus verschiedenen Ländern neuste Entwicklungen in der Bioforschung, geben praktische Tipps und bieten Raum für Fragen und Diskussionen. Die Sessions werden in Englisch abgehalten.

Wann: Mittwoch, 27. November 2024, ca. 08:45 bis ca. 18:00 Uhr

Wo: Online-Veranstaltung der FiBL-Gruppe

Information und Anmeldung:



2 4. Fachtagung Protein Power

Wie bringen wir einheimische Proteine auf den Plan? Lohnt sich der Anbau von Proteinpflanzen? Welche Chancen bieten Hülsenfrüchte in der Landwirtschaft und unserem Ernährungssystem? An der 4. Fachtagung Protein Power am Strickhof beantworten und diskutieren Menschen aus der Land- und Ernährungswirtschaft, Forschung, Beratung, von Start-ups und der Gastronomie die entscheidenden Fragen.

Wann: Freitag, 29. November 2024, 8.30 bis ca. 16.30 Uhr

Wo: Strickhof, Lindau ZH

Information und Anmeldung:



3 Erfahrungsaustausch Weiderindmast

Die Bioweidemast von Kälbern aus der Milchviehhaltung verspricht ökologische Vorteile gegenüber der konventionellen Intensivmast oder Mutterkuhsystemen. Dieser Anlass bietet die Gelegenheit, Themen der Tiergesundheit, Forschung und des Marktes zu diskutieren sowie Erfahrungen mit Tierhalter:innen und Expert:innen auszutauschen.

Wann: Dienstag, 3. Dezember 2024, 9.00–16.00 Uhr

Wo: FiBL, Frick AG

Information und Anmeldung:



4 Mehr Sichtbarkeit für Biohöfe: Praxisnahe Tipps zur Suchmaschinenoptimierung

Bei der Suchmaschinenoptimierung geht es darum, Webseiten so zu gestalten und zu verbessern, dass sie in den Ergebnissen von Suchmaschinen wie Google möglichst weit oben erscheinen. Ziel ist es, mehr Besucher auf die Webseite zu lenken und deren Sichtbarkeit zu erhöhen.

Wann: Dienstag, 3. Dezember 2024, 17.00 Uhr

Wo: Online

Information und Anmeldung:



Verletzungsgefahr in Ställen

Gerade bei Tierbeständen wie Mutterkuhherden, welche die Vegetationsperiode oftmals in dauernder Weidehaltung verbrachten, ist es nun höchste Zeit, sich mit der Stallung zu befassen. Notwendige Reparaturen und Anpassungen müssen äusserst zeitnah durchgeführt werden. Mögliche Tierschutzmängel können sich aus der Verletzungsgefahr durch Stalleinrichtungen ergeben.

Hierbei gilt es, zu beachten, dass bei diesen Mängeln stets der gesamte sich im Stall befindliche Tierbestand sanktioniert wird.

Ein Beispiel: Ein abgebrochener Liegeboxenbügel mit Verletzungsgefahr in einem Stall mit 20 GVE Rindern zieht zwangsläufig eine Busse von mindestens 2000 Franken nach sich. Für diesen Betrag lassen sich einige neue Liegeboxenbügel kaufen.

Hofdünger richtig lagern

Falls nötig, bietet sich noch die letzte Möglichkeit, vor der Vegetationsruhe Hofdünger auszubringen. Verstösse rund um die Hofdüngerlagerung können zum Beispiel eine Folge mangelnder Lagerkapazität sein. Hier sollten ohne Verzögerung die Lagerstätten für das anstehende Sammeln der Winterhofdünger fit gemacht werden, damit

sie der Gewässerschutzgesetzgebung entsprechen.

Die kantonal unterschiedlichen Vorgaben bezüglich Ausbringung von Hofdüngern sollten in jedem Fall vorgängig abgeklärt werden. Ausgebrachter Hofdünger erzielt im Frühjahr die deutlich höhere Wirkung. Deshalb ist deren Einsatz im Spätherbst nur dann sinnvoll, wenn dies aus Gründen der Lagerkapazität zwingend notwendig ist.

Bei Fragen zum Bio-Regelwerk stehen die Mitarbeitenden der bio.inspecta unter der Hotline 062 865 63 33 zur Verfügung. Das Beratungsteam des FiBL bietet zudem massgeschneiderte Beratung für Betriebe an und beantwortet Fragen oder Anliegen, zum Beispiel zu Weidemanagement, Fütterung, Hilfsstoffen oder Stalleinrichtung.

FiBL Schweiz

verena.buehl@fibl.org

Telefon 062 865 72 72

www.fibl.org/de/standorte/schweiz



FiBL Beratung für Biobäuerinnen und Biobauern
bioaktuell.ch/beratung/fibl-beratung